



Fachbereich / Städtischer Betrieb	Bauen, Stadtentwicklung und Infrastruktur	Vorlage Nr.
Fachbereichsleiter / Betriebsleiter	Herr Martin Brieden	067/2019
Sachbearbeiter/in	Christine Schulte	
Datum	03.09.2019	

**Maßnahmen aus dem Förderprogramm Städtebau (ISEK) in 2019 und 2020 sowie aus dem Förderprogramm Dorferneuerung (IKEK) für die Programmjahre 2019 und 2020 und aus dem Förderprogramm Soziale Integration im Quartier für das Programmjahr 2020
hier: Sachstandsbericht sowie zukünftige Ausrichtung**

Beratungsfolge	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich	10.09.2019

Auswirkungen auf die demografischen Leitziele:

Ziel 1 (Zuwanderung verbessern):	<input checked="" type="checkbox"/> eher positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> eher negativ
Ziel 2 (Stadt-/Dorfstrukturen optimieren und anpassen):	<input checked="" type="checkbox"/> eher positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> eher negativ
Ziel 3 (Wirtschaftsstrukturen erweitern und stützen):	<input checked="" type="checkbox"/> eher positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> eher negativ
Ziel 4 (Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen):	<input checked="" type="checkbox"/> eher positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> eher negativ

Beschlussvorschlag:

1.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Winterberg nimmt die Ausführungen zu den beantragten und bewilligten Maßnahmen für das Programmjahr 2019 aus dem Bereich Städtebau und Dorferneuerung zur Kenntnis und beauftragt im Rahmen der Dringlichkeit die Verwaltung, sukzessive die – wie in der Verwaltungsvorlage unter Punkt 2 dargestellt - notwendigen Schritte zur Umsetzung der geförderten Maßnahmen aus den Förderprogrammen Städtebauförderung und Dorferneuerung für das Programmjahr 2019 anzugehen.

2.

Ferner beschließt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Winterberg im Rahmen der Dringlichkeit für das Programmjahr 2020 aus dem Bereich der Städtebauförderung

- die Prioritäten gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2018 beizubehalten,
- die Förderanträge für die nachfolgenden Projekte zu stellen:
 - Immobilien- und Flächennutzung im Bestand / Zukunft Wohnen mit den beiden Modulen
 - A: Bestand-Prognosen-Maßnahmen (Konzept/Strategie) und
 - B: Schrottimobilien

- Kategorie 1 für zwei Immobilien jeweils in Siedlinghausen und Niedersfeld
 - Kategorie 2 für eine Immobilie in Züschen und
- Hof- und Fassadenprogramm für die Jahre 2020 ff.
- und
- mögliche Fördermittel aus dem Projekt „Immobilien- und Flächennutzung im Bestand / Zukunft Wohnen Modul B Schrottimmobilen Kategorie 3“ vollständig in das Projekt Hof- und Fassadenprogramm umzuschichten.

3.

Desweiteren beschließt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Winterberg im Rahmen der Dringlichkeit für das Programmjahr 2020 aus dem Bereich der Dorferneuerung

- die Prioritäten gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2018 beizubehalten und
- Förderanträge für die Projekte „Umfeldgestaltung Freizeithaus Saure Wiese“ in Grönebach und „Dorfmitte und Haus des Gastes Altastenbergs“ zu stellen.

4.

Abschließend beauftragt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Winterberg im Rahmen der Dringlichkeit die Verwaltung, die Gespräche mit dem Bäderverein Siedlinghausen e.V. zu intensivieren und dementsprechend einen Antrag auf Mittel aus dem Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ für das Programmjahr 2020 zu stellen.

Erläuterungen: Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten, ggf. ergänzende demografische Ausführungen

1. Historie

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Winterberg hat im Rahmen der Dringlichkeit am 13.11.2018 unter Pkt. 2 das modifizierte Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) für die Stadt Winterberg beschlossen. Gegenstand dieses Konzeptes sind sowohl Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (IKEK-Maßnahmen) als auch Maßnahmen mit städtebaulichem Charakter (ISEK-Maßnahmen).

Im Gegensatz zu den IKEK-Maßnahmen, welche sich in allen Ortsteilen wiederfinden können (klass. Dorferneuerungsmaßnahmen), sind ISEK-Maßnahmen konzentriert in der Kernstadt und den erfolgreich zur Gebietskulisse zählenden, anerkannten ortsübergreifenden Ankerorten Siedlinghausen, Niedersfeld und Züschen verortet (sog. Winterberger Zentrensystem). Einzelheiten hierzu wurden bereits in den verschiedenen Vorstellungen und Beratungen zum integrierten kommunalen Entwicklungskonzept vorgestellt.

Einhergehend mit diesem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, alle im Konzept aufgeführten Projekte im Laufe der nächsten Jahre sukzessive vorzubereiten und vor der

Beantragung von Fördermitteln den städt. Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit dieser Verwaltungsvorlage nach.

Aufgrund der zeitlichen Enge bis zum Ende der Antragsfrist am 30.09.2019 ist hier eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss notwendig.

2. Bewilligte Förderung für das Programmjahr 2019

2.1. Städtebauförderung (ISEK-Projekte)

Für das Programmjahr 2019 wurden am 27.11.2018 gem. o.g. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Förderanträge für die nachfolgenden Maßnahmen gestellt.

- Zukunftszentrum Siedlinghausen (Priorität 1)
- Neue Mitte Niedersfeld (Priorität 2)
- Quartiersmanagement (Priorität 3)
- Verfügungsfonds (Priorität 4)
- Aktiv- und Vitalpark Winterberg (Priorität 5)

Gleichzeitig wurde für vier der fünf Maßnahmen (alle außer Verfügungsfonds) ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt. Insgesamt waren mit diesem Antrag Fördermittel in Höhe von 953.100 € verbunden.

Insgesamt wurden gleichzeitig mit dem Antrag für 2019 für die gesamte Förderperiode 2019 bis 2024 elf weitere ISEK-Projekte (u.a. Begegnungsraum in Züschen 2021/2022) mit Gesamtausgaben von 2.855.660 € beantragt.

Am 16.07.2019 wurde das Städtebauförderprogramm durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW veröffentlicht. Der Stadt Winterberg wurden demnach Fördermittel in beantragter Höhe zugesagt.

Mit Schreiben vom 01.08.2019 hat die Bezirksregierung der Stadt Winterberg den Antrag auf den vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt, so dass unmittelbar hiernach förderunschädlich die ersten Arbeiten beginnen konnten. Insbesondere wurden Vergabevorbereitungen getroffen und Planungsarbeiten begonnen. Bezüglich der Vergabe der einzelnen Leistungen (Planungs-, Beratungs- und Bauarbeiten) wird auf die Vergabestelle der Stadt Medebach im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zurückgegriffen. Nach Submission werden die einzelnen Auftragsvergaben den politischen Gremien - sofern erforderlich - zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Am 29.08.2019 wurde der endgültige Förderbescheid Bürgermeister Eickler persönlich durch Regierungspräsident Vogel überreicht. Der Förderung 2019 von 953.100 € stehen - wie beantragt - förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 1.588.500 € gegenüber, die mit den bereits im Finanzplan vorgesehenen städtischen Eigenanteilen schlussendlich ausfinanziert werden können.

Im Förderbescheid miteingebunden ist ein Gesamttestat für die Stadt Winterberg, welches die beantragten Gesamtkosten von 2.855.660 € als grundsätzlich förderfähig anerkannt

hat. Allerdings wurde im Bescheid ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich aus diesem Gesamttestat keine rechtlichen Ansprüche auf Zuweisung von Städtebaufördermitteln ableiten lassen. Hierzu sind jährlich neue Förderanträge mit jeweils nachprüfbar Konkreterisierungen der Kosten sowie Fortschreibungen der Kosten- und Finanzierungsübersichten notwendig.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage von entsprechenden Rechnungen und Mittelabrufen. Allerdings sind jährlich nur maximale Beträge vorgesehen (2019: 46.796 €, 2020: 236.904 €, 2021: 286.259 €, 2022: 239.462 € und 2023: 143.679 €, gesamt: 953.100 €) nach einem festgelegten Schema. Grundsätzlich besteht nach Rücksprache mit der Bezirksregierung die Möglichkeit, die Fälligkeit dem tatsächlichen Mittelbedarf anzupassen. Allerdings sind solche „Verschiebewünsche“ frühzeitig mit der Bezirksregierung abzustimmen und nur möglich, sofern entsprechende „Tausch-Kommunen“ mit gleichen Fördersätzen gefunden werden.

Mit anderen Worten:

Da die Umsetzungen der einzelnen Maßnahmen zeitlich nicht genau auf die Auszahlungstermine der Fördermittel getaktet werden können, ist davon auszugehen, dass Fördermittel somit seitens der Stadt vorfinanziert werden müssen.

Im Nachfolgenden wird kurz auf den aktuellen Sachstand zu den einzelnen Projekten eingegangen.

2.1.1. Zukunftszentrum Siedlinghausen

Projektbeschreibung

Vor dem Hintergrund des regionalen Schulkonsens mit Medebach und Hallenberg hat die ehemalige Verbundschule Winterberg-Siedlinghausen am Standort Siedlinghausen zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 ihren Schulbetrieb eingestellt. Im Kontext bzw. in sinnvoller Ergänzung zu den angrenzenden attraktiven Freizeit- und Sportanlagen aber teils auch problematischen Grundstücksflächen, ergibt sich hier ein Gesamtareal, dessen Entwicklungschancen - ähnlich wie beim Bahnareal - nun einer strategischen, konzeptionellen Entwicklung bedürfen. Gerade dies hat seinerzeit die Bewertungskommission aus Vertretern der Bezirksregierung und des Ministeriums bewogen, hier einen konzeptionellen Prozess zu fördern.

Ziel soll hierbei eine Neuordnung des gesamten Areals im Ortskern und die Herausbildung einer neuen Mitte sein. Für diesen Prozess ist Fördergegenstand eine moderierte und strukturierte Beratung mit großer aktiver Bürgerbeteiligung durch ein innovatives und kommunikatives Fachbüro.

Dieses Vorgehen wurde auch beim Bürgerdialog in Siedlinghausen im Mai 2018 vorgestellt und abgestimmt.

Finanzielle Mittel / Zuwendungshöhe

Insgesamt stehen 100.000 € zur Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt:

- Zuwendungshöhe: 60.000 € (= 60%)
- Städtische Mittel: 40.000 €

Zeitlicher Rahmen / weiteres Vorgehen

Derzeit laufen vorbereitende Arbeiten für die Ausschreibung eines Fachbüros, welches anschließend - voraussichtlich noch im Winter 2019/2020 - den moderierten Prozess aufnehmen soll. Einzelheiten zur konkreten Vorgehensweise sind stark mit der Auswahl des Fachbüros verbunden, so dass an dieser Stelle zum konkreten Prozessablauf derzeit noch keine Angaben gemacht werden können.

2.1.2. Neue Mitte Niedersfeld

Projektbeschreibung

Das sich in exponierter Lage direkt neben der Kirche befindliche landwirtschaftliche Anwesen mitsamt angrenzender Bebauung präsentiert sich heute in einem abgängigen Zustand. Gem. Sachverständigengutachten ist eine Renovierung/Instandsetzung wirtschaftlich nicht mehr darstellbar. Bereits 2011 wurden erste Ideen zur Entwicklung dieser Fläche im Leader-Prozess „Dörfer im Aufwind“ entwickelt. Auch im Rahmen des integrierten Entwicklungskonzeptes wurde dem Vorhaben hohe Priorität beigemessen, so dass es auch mit Priorität 2 in den Förderantrag aufgenommen wurde.

Konkret geht es um eine Flächenentwicklung, die auf zwei Säulen aufgebaut ist. Ein Teil der bisherigen Hoffläche soll als öffentliche Fläche aufbereitet werden. Die Gestaltungsvorschläge beinhalten hier eine variable Nutzung für intergenerative Begegnungen und als Kommunikationsmittelpunkt. Der Platz soll mit Bepflanzungen eingefasst werden, Wasserelemente enthalten und entsprechende Sitzmöglichkeiten bieten. Auf den verbleibenden Teilflächen des Entwicklungsareals bietet sich eine Bebauung für barrierefreies- und generationsgerechtes Wohnen an, die auch dann Elemente der Prävention und Gesundheitsförderung umfasst. Dieser Projektteil soll durch einen Dritten realisiert werden.

Finanzielle Mittel / Zuwendungshöhe

Der Gesamtkostenrahmen für dieses Projekt beträgt 451.000 € und setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|------------|
| • Ankauf von Grundstücksflächen | entfällt * |
| • Abriss der Gebäude und Grundstücksherrichtung | 153.000 € |
| • Erschließung und Gestaltung der öffentlichen Fläche | 298.000 € |

* Die Fläche befindet sich derzeit noch in privatem Eigentum. Mit dem Eigentümer wurden bereits mehrere Gespräche geführt. Ziel dieser Gespräche ist ein Eigentumsübergang ähnlich eines Grundstückstauschvertrages.

Auch hier beträgt die erwartete Förderung 60%. Allerdings sind – analog zur Förderung des Bahnareals – zu erzielende Verkaufserlöse vor Förderung abzuziehen. Die tatsächliche Förderhöhe steht daher erst im Rahmen der örtlichen Umsetzung fest.

Auszuführen ist an dieser Stelle, dass die Bezirksregierung dieses Projekt zu Beginn fördertechnisch als sehr kritisch bewertet hat. Insbesondere die Tatsache, dass sich die Grundstücksfläche in privatem Eigentum befindet sprach und spricht eigentlich immer noch gegen eine Förderung. Nach einigen Gesprächen mit der zuständigen Mitarbeiterin und deren Dezernent konnte die Bezirksregierung jedoch von dem Projekt und der zwin-

genden Notwendigkeit für den Ort Niedersfeld überzeugt werden. Den Vertretern der Bezirksregierung war es anschließend ebenfalls gelungen, die Argumente gegenüber dem Ministerium entsprechend darzulegen, was schlussendlich zur Förderung geführt hat.

In einem Gespräch am 02.08.2019 bei der Bezirksregierung in Arnshagen betonte der zuständige Dezernent gegenüber der Stadt Winterberg nochmals, dass es sich bei dem Projekt Neue Mitte Niedersfeld um ein „Pilotprojekt“ für ganz NRW handelt. Hier wurde der Stadt Winterberg ein Vertrauensvorschuss gewährt, den es nun zu erfüllen gilt.

Zeitlicher Rahmen / weiteres Vorgehen

Die weiteren Arbeiten sind für dieses Projekt sehr umfassend. Um jedoch der Bezirksregierung gegenüber und auch um den Bürgerinnen und Bürger zu zeigen, wie wichtig das Projekt ist, wurden bereits erste Schritte in die Wege geleitet. Generell ist folgendes Vorgehen nach aktuellem Stand geplant:

1. Schritt: Grunderwerb, ca. Herbst/Winter 2019
2. Schritt: Baulandentwicklung und Schaffung von Baurecht, bis ca. Mitte 2020
3. Schritt: Ausschreibung Abriss und Abriss der Gebäude, ca. Mitte 2020
4. Schritt: Ausschreibung Planungsleistungen und Prozessbegleitung, ca. 2020/2021
5. Schritt: Gestaltung der öffentlichen Fläche, ca. 2021
6. Schritt: Realisierung des Investorenprojektes, ca. 2021/2022

Die o.g. Arbeitsschritte werden vielfach noch ergänzende politische Beratungen und Beschlüsse erfordern. Entsprechende Informationen und Verwaltungsvorlagen werden verwaltungsseitig rechtzeitig zur Beratung zur Verfügung gestellt.

2.1.3. Quartiersmanagement (relevant für die Kernstadt und die ortsübergreifenden Ankerorte Siedlinghausen, Niedersfeld und Züschen)

Projektbeschreibung

Das integrierte kommunale Entwicklungskonzept umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die unter Beteiligung der Akteure aus den Ortskernen konkretisiert werden sollen bzw. ausschließlich von ihnen umgesetzt werden können. Zur Aktivierung und Koordinierung der Akteure und ihres Engagements soll daher ein Quartiersmanagement eingerichtet werden. Zu den Aufgaben zählen u.a.:

- Wirken als Vermittlungs- und Clearingstelle für unterschiedliche Anfragen aus den Ortskernen (Kernstadt und ortsübergreifende Ankerorte Sdh, Ndf und Zü)
- Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hof- und Fassadenprogramm sowie Verfügungsfonds
- Unterstützung privater Akteure bei der Beantragung von Fördermitteln
- Durchführung von eigenständigen Maßnahmen wie z.B. zur Zwischennutzung für leerstehende Ladenlokale
- Öffentlichkeitsarbeit und ggfls. Organisation von Bürgerbeteiligungsveranstaltungen (z.B. Workshops)
- Im Rat am 07.12.2018 wurde unter Punkt 20.2. folgendes ergänzend zu den vorstehenden Aufgaben beschlossen:

„Zum Aufgabenspektrum eines zukünftigen Quartiersmanagers zähle nach der bereits erfolgten politischen Abstimmung auch das Thema Werbeanlagen in der Kernstadt. Somit seien zunächst die notwendigen Zustimmungen und Bewilligungen im IKEK/SEK-Prozess abzuwarten, um danach dann entsprechend tätig werden zu können.“

Besonderes Augenmerk soll hierbei auf ein strategisches Vorgehen gelegt werden, in dem Betroffene mit Hilfe von Fördermitteln im Sinne der Freiwilligkeit motiviert werden sollen, evtl. Missstände zu beheben. Hier sind u.U. positive Überschneidungen zwischen Verfügungsfonds (vgl. Ziff. 2.1.4) und dem Fassaden- und Hofprogramm (vgl. Ziffer 3.1.4. dieser Verwaltungsvorlage) denkbar.

Finanzielle Mittel / Zuwendungshöhe

Insgesamt stehen 250.000 € zur Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt:

- Zuwendungshöhe: 150.000 € (= 60%)
- Städtische Mittel: 100.000 €

Zeitlicher Rahmen / weiteres Vorgehen

Derzeit laufen vorbereitende Arbeiten für die Ausschreibung eines Fachbüros, welches das Quartiersmanagement für die Stadt Winterberg übernimmt. Verwaltungsseitig ist vorgesehen, den Auftrag noch im Herbst/Winter 2019/2020 zu vergeben. Insgesamt soll dieses Projekt fünf Jahre durchgeführt werden.

Inwieweit das Quartiersmanagement noch in 2019 die Arbeit aufnehmen kann, hängt maßgeblich vom komplexen Vergabeverfahren ab. Um ein rechtssicheres Ergebnis zu erzielen, geht Genauigkeit vor Schnelligkeit.

2.1.4 Verfügungsfonds (relevant für die Kernstadt und die ortsübergreifenden Ankerorte Siedlinghausen, Niedersfeld und Züschen)

Projektbeschreibung

Im Rahmen eines Verfügungsfonds soll privates Engagement zur Entwicklung und Aufwertung der Ortskerne Winterberg, Siedlinghausen, Niedersfeld und Züschen unterstützt werden. So können mittels finanzieller Zuschüsse kleinteilige Projekte, Aktionen und Maßnahmen angestoßen und umgesetzt werden und so die Teilnahme engagierter Akteure an der Weiterentwicklung der Ortskerne gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibel und lokal angepasst einzusetzen. Voraussetzung für eine mögliche Förderung war jedoch, dass 50% der Mittel von privaten Akteuren in den Fonds eingestellt werden.

Als ein mögliches konkretes Starter-Projekt für den Verfügungsfonds wurde bereits die Lichtinszenierung von Gebäuden und Wegeverbindungen im Stadtkern Winterberg diskutiert.

Finanzielle Mittel / Zuwendungshöhe

Insgesamt stehen für die gesamte Laufzeit von fünf Jahren 250.000 € zur Verfügung. Diese werden wie folgt refinanziert:

Gesamtkosten für fünf Jahre	250.000 €
<u>abzgl. 50%iger Anteil privater Akteure (z.B. auch Stadtmarketingverein)</u>	<u>125.000 €*</u>
verbleiben	125.000 €
<u>abzgl. Städtebauförderung i.H.v. 60%</u>	<u>75.000 €</u>
verbleibt ein städtischer Eigenanteil von	50.000 €

*) Verwaltungsseitig wird daraufhin hingewiesen, dass jeder öffentlich eingesetzte Euro parallel durch einen privaten Euro mitfinanziert werden muss.

Zeitlicher Rahmen / weiteres Vorgehen

Bevor Mittel aus dem Verfügungsfonds zur Verfügung gestellt werden können, ist eine Richtlinie zur Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds zu erarbeiten, politisch zu beraten und zu beschließen. Diese strategische Umsetzung ist Detailarbeit und in Antragsbearbeitung und –abstimmung arbeitsintensiv. Daher kann dies aus Sicht der Verwaltung nur zum Aufgabenspektrum des Quartiersmanagers gehören, so dass die zeitliche Umsetzung mit der Findung eines Quartiermanagers zusammenhängt.

2.1.5. Aktiv- und Vitalpark Winterberg

Projektbeschreibung

Im Rahmen der Erarbeitung des integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes wurde von unterschiedlichen Gruppen/Beteiligten ein nicht unerheblicher Optimierungsbedarf an den vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten des Aktiv- und Vitalparks in Winterberg gesehen. Ziel soll es sein, die bisherige Anlage zu einer intergenerativen Kommunikations- und Freizeitanlage weiter zu entwickeln. Vorrangiges Ziel muss hierbei ein barrierefreier Zugang sowie eine Anbindung an die Innenstadt und den Bürgerbahnhof sein.

Derzeit liegen erste Grobplanungen vor.

Finanzielle Mittel / Zuwendungshöhe

Insgesamt stehen 700.000 € zur Verfügung, wovon 20.000 € für Planungsarbeiten vorgesehen sind. Die Gesamtsumme verteilt sich wie folgt:

- Zuwendungshöhe: 420.000 € (= 60%)
- Städtische Mittel: 200.000 €
- Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH 80.000 €

Zeitlicher Rahmen / weiteres Vorgehen

Aktuell konnte bereits die Ausschreibung für Planungsleistungen veröffentlicht werden. Die Submission der Angebote ist für den 12.09.2019 terminiert. Nach Vergabe der Planungsleistungen wird die bisherige Grobplanung zu konkretisieren sein. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich in zwei Bauabschnitten in 2020 und 2021 vorgenommen werden können.

2.2. Dorferneuerung (IKEK-Projekte)

Für das Programmjahr 2019 wurden am 25.02.2019 gem. o.g. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Förderanträge aus der Dorferneuerung für die nachfolgenden Maßnahmen gestellt:

- Umsetzung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für den Dorfpark Silbach (Priorität 1)
- Errichtung eines Generationenparks im Ortskern Unterdorf Neuastenberg sowie Schaffung einer Wegeverbindung zur Pfarrkirche als „Orte der Kommunikation“ (Priorität 2)

Gleichzeitig wurde für beide Maßnahmen ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt, welcher der Stadt Winterberg für beide Maßnahmen mit Schreiben vom 29.07.2019 durch die Bezirksregierung Arnsberg bewilligt wurde.

Insgesamt waren mit diesem Antrag Fördermittel in Höhe rd. 230.000 € verbunden.

Am 22.07.2019 wurde das Förderprogramm Dorferneuerung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW veröffentlicht. Der Stadt Winterberg wurden demnach Fördermittel in beantragter Höhe zugesagt. Der endgültige Förderbescheid steht aktuell noch aus und wird nach Rücksprache mit der Bezirksregierung in Arnsberg vermutlich bis Ende September 2019 den Kommunen zugestellt.

2.2.1. Umsetzung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für den Dorfpark in Silbach

Projektbeschreibung

Bereits vor einigen Jahren hatte sich die örtliche Politik mit einer möglichen Umgestaltung des Dorfparks im Ortsteil Silbach beschäftigt. Ein erster Schritt in diese Richtung des Dorfparks wurde durch die Dorfgemeinschaft durch die Errichtung der Nagelschmiede in 2014 vollzogen. Ergänzend hierzu resultierte dann der o.g. Förderantrag, welcher durch die Dorfgemeinschaft mit erarbeitet wurde.

Konkret ist geplant, den Park mit einem barrierefreien Rundweg von allen Seiten zugänglich zu machen. Ebenfalls sollen entsprechende Verschattungsmöglichkeiten durch Bepflanzung und einem Sonnensegel geschaffen werden. In der Mitte der Parkanlage soll ein Kommunikationsbereich mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten entstehen. Im hinteren Bereich werden altersgerechte und edukative Spielelemente errichtet. Mit dem direkt angrenzenden Seniorenheim wurden bereits Gespräche geführt, um entsprechende Synergien zu nutzen.

Finanzielle Mittel / Zuwendungshöhe

Insgesamt stehen 205.000 € zur Verfügung, welche sich wie folgt verteilen:

- Zuwendungshöhe: 133.250 € (= 65%)
- Städtische Mittel: 71.750 €

Zeitlicher Rahmen / weiteres Vorgehen

Aktuell werden die letzten Vorbereitungen für die Ausschreibung der Umsetzungsarbeiten vorgenommen. Es ist verwaltungsseitig geplant, dass die Auftragsvergabe im Herbst 2019 erfolgt. Ob noch Arbeiten in der Örtlichkeit durchgeführt werden können, hängt dann jedoch von den Witterungsverhältnissen ab.

2.2.2. Errichtung eines Generationenparks im Ortskern im Unterdorf Neuastenberg sowie Schaffung einer Wegeverbindung zur Pfarrkirche als „Orte der Kommunikation“

Projektbeschreibung

Gegenstand dieses Projektes ist zum einen die Umgestaltung des bisherigen Dorfparks im Unterdorf im Ortsteil Neuastenberg in einen Generationenpark. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Parkfläche offen gestaltet werden. Weiter soll u.a. ein Rundweg sowie eine Kommunikationsfläche angelegt werden, die zum Verweilen und Aufenthalt einlädt. Schließlich sollen Spielangebote geschaffen werden, die sowohl von jüngeren als auch älteren Kindern genutzt werden können. Insgesamt soll die Anlage wieder mehr von Einwohnern und Gästen wahrgenommen werden.

Da sich der historische Ortskern von Neuastenberg um die Kirche herum befindet, soll dieser Bereich ebenfalls aufgewertet werden. So soll die Wegeverbindung zwischen dem umgestalteten Generationenpark und der Pfarrkirche herausgestellt und betont werden. Dies soll insbesondere durch eine veränderte und optimierte Lichtsituation von der „Neuastenberger Straße“ bis zur Pfarrkirche erreicht werden.

An der Erarbeitung dieser beiden Projektteile waren Vertreter der Dorfgemeinschaft und Kirchengemeinde beteiligt und involviert.

Finanzielle Mittel / Zuwendungshöhe

Die Gesamtkosten für dieses Gesamtprojekt betragen 150.000 € (Generationenpark ca. 110.000 €, Wegeverbindung ca. 40.000 €).

Insgesamt ist mit Fördermitteln in Höhe von ca. 97.500 € (= 65%) zu rechnen.

Zeitlicher Rahmen / weiteres Vorgehen

Aufgrund der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns konnte auch hier bereits mit ersten Arbeiten für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibungsunterlagen begonnen werden. Aufgrund des fortschreitenden Jahres ist vermutlich in 2019 lediglich mit einer Auftragsvergabe sowie ersten kleineren Arbeiten zu rechnen. Der größte Teil der baulichen Umsetzung ist für 2020 geplant.

3. Förderanträge für das nächste Programmjahr 2020

3.1. Städtebauförderung (ISEK-Projekte)

Mit Schreiben vom 18.07.2019 wurde die Stadt Winterberg über den Programmaufruf zur Städtebauförderung und zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ für das Programmjahr 2020 informiert. Die Antragsunterlagen sind bis zum 30.09.2019 bei der Bezirksregierung einzureichen, was die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses begründet.

Gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2018 sind für das Programmjahr 2020 folgende Förderanträge vorgesehen:

- **Priorität 1: Fortsetzen der in 2019 bereits geförderten Maßnahmen**

- Priorität 2: Immobilien- und Flächennutzung im Bestand / Zukunft Wohnen mit den beiden Modulen
 - A: Bestand – Prognosen – Maßnahmen (Konzept/Strategie)
 - B: Schrottimmobiliien mit drei Unterkategorien
- Priorität 3: Hof- und Fassadenprogramm

Zur Vorbereitung und Abstimmung der benötigten Unterlagen für den Förderantrag 2020 wurde am 02.08.2019 ein sehr konstruktives Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin und deren Dezernent bei der Bezirksregierung geführt. Resultierend aus dem Gespräch heraus sollten die o.g. und nachfolgend näher ausgeführten Projekte für 2020 bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Wie bereits oben geschildert, wurde der Stadt Winterberg im Bescheid vom 29.08.2019 ein Gesamttestat für die Maßnahmen erteilt, die in den Jahren ab 2020 ff. zur Umsetzung kommen sollen. Allerdings ist mit diesem Gesamttestat nur eine Anerkennung der Förderfähigkeit verbunden. Für eine Bewilligung der Mittel ist jährlich ein erneuter Antrag mit Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht notwendig.

Verwaltungsseitig wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass an der Priorisierung der Projekte für 2020 – aber auch für die Folgejahre bis 2023 – keine Änderungen vorgenommen werden. Sofern es Anmerkung der Bezirksregierung zu den kommenden Projekten gab, wird in den nachfolgenden Ausführungen hierzu Näheres ausgeführt.

3.1.1. Fortsetzen der in 2019 bereits geförderten Maßnahmen

Aufgrund des rechtskräftigen Förderbescheides sind die in 2019 bewilligten Projekte nun sukzessive abzarbeiten. Vergleiche hierzu die Ausführungen zu Ziffer 2.1. dieser Verwaltungsvorlage.

3.1.2. Immobilien- und Flächennutzung im Bestand / Zukunft Wohnen **Modul - A: Bestand – Prognosen – Maßnahmen (Konzept/Strategie)**

Projektbeschreibung

Für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung benötigt die Stadt Winterberg eine zuverlässige Strategie für das Themenfeld Wohnen. Es gilt, bestehende Immobilienstrukturen sowie sich verändernde Wohnbedarfe zu erkennen, um so darauf reagieren zu können. Insbesondere geht es hierbei um:

- quantitative und qualitative Erfassung und Bewertung des Wohnungsbestandes
- Prognose der Wohnbedarfe
- Nennen von strategisch zu verfolgenden Ansätzen zur effektiven Anpassung und (Um-)Nutzung des Bestandes sowie konkrete städtebauliche Projekte

Neben einer Projektbeschreibung sind zur Antragsstellung keine weiteren ergänzenden Unterlagen notwendig.

Zeitlich gesehen ist dieses Projekt auf die Jahre 2020 und 2021 ausgelegt.

Finanzielle Mittel / Zuwendungshöhe

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 40.000 € verteilt auf zwei Jahre. Die erwartete Zuwendung beträgt 24.000 €.

3.1.3. Immobilien- und Flächennutzung im Bestand / Zukunft Wohnen **Modul B: Schrottimmobilien mit drei Unterkategorien**

Projektbeschreibung

In der Stadt Winterberg finden sich mehrere mindergenutzte, leerstehende oder „abgängige“ Immobilien, die größtenteils sozioökonomische und städtebauliche Auswirkungen auf ihre Nachbarschaft und den Ort aufweisen. Vor diesem Hintergrund soll der Stadt eine Eingriffsmöglichkeit verschafft werden, um die Steuerungsfähigkeit sicherzustellen und Instrument zum Umgang bzw. zur Nachnutzung solcher Objekte zu entwickeln.

In der Vergangenheit wurden daher einige Immobilien durch die Verwaltung gesichtet und in drei Kategorien mit jeweiligen Handlungsempfehlungen eingeteilt:

Kategorie 1

= Ankauf und Abriss, nur ausschließliche Nachnutzung als Grünfläche möglich

Hier wurden aktuell zwei Immobilien in Siedlinghausen und eine Immobilie in Niedersfeld ausfindig gemacht.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung sieht diese bei diesen Immobilien einen Ankauf mitsamt Abriss als durchaus förderfähig an. Entscheidend ist hier jedoch, dass das Projekt bei Antragsstellung bereits eine gewisse Umsetzungsreife aufweisen sollte. Dies bedeutet konkret, dass die Stadt Winterberg im besten Fall bereits Eigentümer der Immobilie sein sollte. Einen ähnlichen Weg wie beim Projekt Neue Mitte Niedersfeld (siehe Ziffer 2.1.2. dieser Verwaltungsvorlage) sieht die Bezirksregierung hier nicht, da es sich bei dem Projekt Neue Mitte Niedersfeld um ein Pilotprojekt handelt. Somit ist die Stadt Winterberg nach Absprache mit der Bezirksregierung angehalten, bis Ende des Jahres das Eigentum an den jeweiligen Immobilien zu erlangen. Erste Gespräche haben hierzu bereits mit den Eigentümern stattgefunden. Diese Gespräche und auch der Ankauf sind förderlich vorbereitende Ausgaben und damit nicht förderschädlich.

Insgesamt schätzt die Verwaltung den Ankauf der Immobilie in Niedersfeld in 2019 als realistisch ein. Hier wurden bereits konkrete Gespräche mit dem Eigentümer geführt, so dass nun erste Abstimmungen zu den Eckpunkten eines möglichen Kaufvertrages erfolgen können.

Bei der Immobilie in Siedlinghausen wurde ebenfalls bereits Kontakt zu den Eigentümern aufgenommen, jedoch derzeit noch ohne Erfolg. Auch diese Problematik wurde der Bezirksregierung im o.g. Termin vorgestellt. In Abstimmung würde – sofern ein Kaufvertrag nicht zeitlich bis Ende 2019 möglich ist – eine Absichtserklärung des Eigentümers ausreichen. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, Kontakt mit den Eigentümern zu bekommen und dann einen möglichen Ankauf mit ihnen abzustimmen.

Hinsichtlich der dritten Immobilie in Siedlinghausen sind sich alle Beteiligten einig, dass dort frühestens in 2020, vermutlich eher 2021, ein Eigentumsübergang möglich sein wird. Diese Immobilie befindet sich bereits aus einer Erbschaft heraus teils im Eigentum des Landes. Jedoch müssen noch einige Arbeiten zur vollständigen Eigentumsübertragung abschließend geklärt werden. In Abstimmung mit der Bezirksregierung sollte daher von einer Beantragung von Fördermitteln für diese Immobilie für 2020 Abstand genommen werden. Einer späteren Antragsstellung in Folgejahren nach Eigentumsübergang steht dann jedoch nichts im Wege.

Einzelheiten zu den jeweiligen Eigentumsübergängen/Abschlüssen der Notarverträge würden zu einem späteren Zeitpunkt mittels einer gesonderten Verwaltungslage zur Beschlussfassung den politischen Gremien (Haupt- und Finanzausschuss) vorgelegt.

Kategorie 2

= Ankauf und Abriss, anschließend Vermarktung der Fläche als Bauland möglich

Hierbei handelt es sich derzeit um eine Immobilie in Züschen. Allerdings hat sich nach Ermittlung im Herbst 2018 die Situation geändert. So wurden in der Vergangenheit private Instandsetzungsarbeiten an der Immobilie durchgeführt. Ob und in wie weit die Maßnahmen nachhaltig sind, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung sollten mögliche Kosten zum Ankauf einer Immobilie in dieser Kategorie jedoch im Antrag 2020 durchaus berücksichtigt werden. Alle Beteiligten waren sich einig, dass – sofern die Immobilie wieder optisch vertretbar instand gesetzt ist – sicherlich andere Immobilien auftreten könnten, die charakterlich dieser Kategorie zu zuordnen wären.

Kategorie 3

= Erhalt und Sanierung, Schaffen finanzieller Anreize für private Eigentümer

In dieser Kategorie wurden bislang fünf Immobilien ermittelt. Kerngedanke hier war und ist es, dass privaten Eigentümern ein Anreiz gegeben werden sollte, ihre Immobilie zu sanieren. Hierbei sollte es um grundlegende Sanierungen gehen und nicht ausschließlich um Fassaden- oder Dachsanierungen.

In dem Gespräch am 02.08.2019 bei der Bezirksregierung wurde hierzu sehr intensiv gesprochen. Die eindeutige Empfehlung der Bezirksregierung war es, von dieser Kategorie 3 Abstand zu nehmen. Die Erfahrung habe gezeigt, dass ähnliche Projekte in anderen Kommunen ebenfalls verändert bzw. aus Förderprogrammen herausgenommen wurden. Grund hierfür ist eine immense Bürokratie auf beiden Seiten. Mit dem Eigentümer müsste in einem Vertrag jede einzelne Sanierung detailliert abgestimmt und festgehalten werden. Dabei sind neben örtlichen Gegebenheiten noch weitere ergänzende Vorgaben zu regeln. Durch solche strikten Vorgaben von außen, wäre der private Gestaltungsfreiraum für den Eigentümer deutlich eingeschränkt. Ferner wird nur ein Bruchteil der Umbau- und Sanierungskosten als förderfähig angesehen, die dann wiederum mit 60% bezuschusst würden. Dem Eigentümer würde somit sein eigener Handlungsspielraum sehr eingeschränkt, wobei die finanziellen Zuschüsse eher gering ausfallen.

Aufgrund dieser Ausführungen und den bisherigen Erfahrungen empfahl die Bezirksregierung die geplanten Mittel für diese Maßnahmen in das Projekt „Hof- und Fassadenprogramm“ umzuschichten. Ähnlich haben auch schon andere Kommunen nach Aussage der

Bezirksregierung gehandelt, denn über das Hof- und Fassadenprogramm wird ein ähnlicher Ansatz verfolgt. Schwerpunktmäßig liegt dort städtebaulich das Hauptaugenmerk auf der optischen Wirkung der Fassaden bzw. der außen sichtbaren Gebäudeteile. Modernisierungen innerhalb einer Immobilie sind generell nicht von vordergründigem städtischen Interesse, so dass es durchaus Sinn macht, die Mittel entsprechend umzuschichten.

Durch den erhöhten finanziellen Ansatz könnten dort dann eine Vielzahl von Projekten gefördert werden. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Mittel entsprechend umzuschichten.

Finanzielle Mittel / Zuwendungshöhe

Zu den finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen in Kategorie 1 und 2 kann an dieser Stelle noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Derzeit werden Zahlen zu Grundstückswerten, möglichen Erwerbskosten, Abrisskosten, Wiederherstellung der Flächen, etc. ermittelt und für die Antragsstellung zusammengestellt. Ferner sind die weiteren Gespräche mit den Grundstückseigentümern abzuwarten. Insgesamt werden die Gesamtkosten für die Kategorie 1 und 2 vermutlich zwischen 200.000 € und 300.000 € liegen.

In Kategorie 3 waren insgesamt 225.000 € verteilt auf fünf Jahre vorgesehen. Dieser Betrag würde, einen entsprechenden Beschluss vorausgesetzt, in das Hof- und Fassadenprogramm umgeschichtet.

3.1.4 Hof- und Fassadenprogramm

Projektbeschreibung

Ziel des Hof- und Fassadenprogrammes ist es, private Gebäude und Freiflächen zur Attraktivitätssteigerung des Erscheinungsbildes in den Ortskernen der Kernstadt Winterberg, Niedersfeld, Siedlinghausen und Züschen aufzuwerten. Durch dieses Programm sollen Eigentümer durch finanzielle Anreize für private Investitionen motiviert werden. Gefördert werden könnten u.a.:

- Anstriche und Instandhaltung von öffentlich sichtbaren Gebäudeaußenfassaden
- Rückbau von störenden Fassadenelementen (Vordächer, Werbeanlagen, u.ä.)
- Herrichtung und Gestaltung von Hofflächen
- Herstellung von Barrierefreiheit an (Geschäfts-)Immobilien
- u.v.m

Die genauen Fördergegenstände, zu berücksichtigende Gestaltungsgrundsätze sowie Verfahren und Höhe der Förderung sind in einer kommunalen Richtlinie zu beschreiben. Diese Richtlinie würde zu gegebener Zeit den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Aktivierung dieses Projektes sollte sinnvollerweise eine Verknüpfung mit dem Projekt Quartiersmanagement erfolgen.

Finanzielle Mittel / Zuwendungshöhe

Vorausgesetzt einer politischen Zustimmung zur Umschichtung der Mittel aus der Kategorie 3 der „Schrottimobilien“ würden sich diese Mittel um 225.000 € auf 475.000 € erhöhen und sich wie folgt verteilen:

Gesamtkosten	475.000 €
<u>abzgl. 50%iger Anteil privater Akteure (z.B. auch Stadtmarketingverein)</u>	<u>125.000 €*)</u>
verbleiben	350.000 €
<u>abzgl. Städtebauförderung i.H.v. 60%</u>	<u>210.000 €</u>
verbleibt ein städtischer Eigenanteil von	140.000 €

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg sollten jedoch nicht Mittel in voller Höhe bereits im Förderantrag 2020 beantragt werden. Vielmehr empfiehlt die Bezirksregierung vorerst nur Mittel für die ersten zwei Jahre (2020 und 2021) zu beantragen. In 2022 könnten dann die Restmittel entsprechend für die Jahre 2022 bis 2024 beantragt werden.

*) Ähnlich wie beim Verfügungsfonds muss auch hier jedem öffentlichen Euro ein privater Euro gegenüberstehen.

3.2. Dorferneuerung (IKEK-Projekte)

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat die Fördergrundsätze „Dorferneuerung 2020“ Ende Juli 2019 veröffentlicht. Die Anträge sind ebenfalls bis zum 30.09.2019 an die Bezirksregierung zu stellen. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ist mit einer Veröffentlichung des Förderprogramms 2020 frühestens im Frühjahr 2020 zu rechnen.

Gem. des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschuss vom 13.11.2018 sind für 2020 Förderanträge für die Maßnahmen

- Priorität 1 Umfeldgestaltung Freizeithaus Saure Wiese in Grönebach
- Priorität 2 Dorfmitte und Haus des Gastes Altastenberg

zu stellen. Einzelheiten hierzu sind den nachfolgenden Punkten zu entnehmen

3.2.1. Umfeldgestaltung Freizeithaus Saure Wiese in Grönebach

Das Freizeithaus Saure Wiese wurde in den vergangenen Jahren immer wieder aufgewertet, zuletzt durch einen Anbau, der Mithilfe von ehrenamtlichem Engagement realisiert werden konnte. Die umlaufende Grünanlage wurde bei diesen Arbeiten nicht mit attraktiviert, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Am 30.07.2019 fand auf Einladung des Ortsvorstehers Grönebach eine Dorfversammlung statt, in der mögliche Umgestaltungsmaßnahmen intensiv besprochen und abschließend beschlossen wurden. Insgesamt soll die Fläche weniger pflegeintensiv sein. Im vorderen Bereich ist eine Kommunikationsfläche mit Beschattung und Sitzgelegenheiten geplant. Der hintere Teilbereich soll mit einem Wasserlauf mitsamt Wasserspielelementen gestaltet werden. Die restliche Fläche wird als Grünfläche für multifunktionale Nutzungen freigehal-

ten. Der bestehende Spielplatz wird von der Umgestaltung nicht berührt und ist nicht Gegenstand des Förderantrages.

Für diese Maßnahmen sind Gesamtkosten in Höhe von 100.000 € im Haushalt veranschlagt. Dem gegenüber steht eine erwartete Zuwendung in Höhe von 65.000 €.

Aktuell werden alle Informationen zusammengetragen, die für den Förderantrag notwendig sind. Insbesondere sind hier Planungsunterlagen sowie Kostenberechnungen von Nöten.

3.2.2. Dorfmitte und Haus des Gastes Altastenberg

Auch bei der Dorfmitte und dem Haus des Gastes wurde im Rahmen der umfassenden Bürgerbeteiligung zum integrierten Entwicklungskonzept hoher Handlungsbedarf gesehen. Das Haus des Gastes ist in die Jahre gekommen und auch die Außenanlagen entsprechen nicht mehr den Vorstellungen einer modernen touristischen Einrichtung. Daher hat es in den vergangenen Monaten mehrere Termine unter Federführung der Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH mit allen Beteiligten (Verkehrsverein, Dorfgemeinschaft, Ortsvorsteher usw.) gegeben, in denen über eine Umgestaltung und Modernisierung dieser Anlage gesprochen wurde.

Ergebnis ist nun eine Entwurfsplanung zur Schaffung eines multifunktionalen Dorfmittelpunktes und Begegnungs- und Informationszentrums. Die Innenraumgestaltung orientiert sich an einer zeitgemäßen und funktionalen Gestaltung mit Einbau moderner Technik. Insbesondere aufgrund einer sinnvollen multifunktionalen Nutzung ist eine Erweiterung des Gebäudes notwendig. Darüber hinaus soll der Eingangsbereich einladender und sichtbarer umgestaltet werden. Die Außenanlagen werden gestalterisch an das Ortsbild angepasst.

Nach aktueller Kostenschätzung werden sich die Gesamtkosten auf ca. 334.000 € netto belaufen. Die beantragte Förderung würde danach 217.100 € betragen. Festzuhalten ist, dass die Stadt Winterberg weiterhin mit nur 70.000 € Eigenanteil (35% von 200.000) an diesem Projekt beteiligen sein wird. Den Ortsvertretern ist bewusst, dass der restliche Betrag durch die Ortsgemeinschaft finanziert werden muss (Astencent).

Da es sich bei diesem Projekt nicht wie bei den bisherigen Projekten der Dorferneuerung um reine Tiefbaumaßnahmen handelt, sind hier ergänzende Unterlagen aus dem Hochbau notwendig. Insbesondere eine positiv beschiedene Bauvoranfrage der für die Stadt Winterberg zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde beim Hochsauerlandkreis ist dem Antrag beizufügen bzw. zeitnah nachzureichen. Die Unterlagen wurden mittlerweile dem Hochsauerlandkreis zur Prüfung vorgelegt.

Parallel dazu werden derzeit alle weiteren für den Förderantrag notwendigen Unterlagen zusammengestellt und fristgerecht der Bezirksregierung zur Antragsprüfung vorgelegt.

3.3. Soziale Integration im Quartier

Ebenfalls für das Programmjahr 2020 wurden gleichzeitig mit dem Programmaufruf „Städtebauförderung“ auch die Fördergrundsätze für das Programm „Soziale Integration im Quartier“ veröffentlicht.

3.3.1. Förderantrag für das Programmjahr 2019

In 2019 wurde aus dem ISEK-Prozess heraus durch die Stadt Winterberg neben der beantragten städtebaulichen Förderung ein weiterer Förderantrag/-zugang für den Aktiv- und Vitalpark Winterberg gestellt (zweigleisige Antragsstellung). Ziel war es, über eine mögliche Förderung aus dem Programm „Soziale Integration im Quartier“ eine wesentlich höhere Förderquote (90% statt 60%) zu erlangen, was unter Beibehaltung eines gleichbleibenden städtischen Eigenanteils zu einem höheren Investitionsvolumen geführt hätte.

Leider wurde dieser Förderweg nicht bewilligt, so dass es bei einer Förderung in Höhe von 60% und einem Investitionsvolumen in Höhe von 700.000 € verbleibt (vgl. Ziffer 2.1.5. dieser Verwaltungsvorlage).

3.3.2 Förderantrag für das Programmjahr 2020

Für 2020 ist der Bäderverein Siedlinghausen an die Stadt Winterberg herangetreten. Der Bäderverein hatte bereits 2019 die Absicht, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen, hiervon aber Abstand genommen. Da jedoch in 2020 größere Maßnahmen notwendig werden, um den Betrieb nachhaltig sicherstellen zu können, soll nun für 2020 ein Antrag gestellt werden.

Dieses Projekt wurde ebenfalls der Bezirksregierung am 02.08.2019 vorgestellt. Generell wurde von Seiten der Bezirksregierung bestätigt, dass auch Projekte privat geführter Bädervereine förderfähig sind. Gem. Förderrichtlinien sind jedoch lediglich Gemeinden und Gemeindeverbände antrags- und empfangsberechtigt, so dass die Antragsstellung über die Stadt Winterberg erfolgen müsste. Der Fördersatz beträgt 90%, damit verbunden ist ein Eigenanteil von 10%. Inwieweit der Bäderverein Siedlinghausen in der Lage sein wird, den geforderten Eigenanteil zu tragen, ist an dieser Stelle noch offen, da hierzu die abschließende Investitionshöhe noch abzuwarten ist.

Unter Federführung der Winterberg Touristik GmbH sollen nun Einzelheiten abgestimmt und die Antragsstellung für die Stadt Winterberg vorbereitet werden.

Der Bürgermeister